## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für den Verkauf von Photovoltaik-Anlagen

**TEnergie Direct**SOLUTIONS

### 1. Vertragsgegenstand und Begriffsbestimmungen

Der in diesen AGB verwendete Begriff "Kunde" gilt sowohl für Kundinnen als auch für Kunden. Vertragsgegenstand sind sämtliche mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungen der EnergieDirect Austria GmbH, FN 154995 i (im Folgenden kurz "EnergieDirect" genannt), Alte Poststraße 400, 8055 Graz, insbesondere die Lieferung und Montage von Photovoltaik-Anlagen durch EnergieDirect.

Diesen AGB entgegenstehende Bedingungen des Kunden oder solche Bedingungen, die von diesen AGB abweichen und/oder in diesen AGB nicht enthalten sind, gelten als nicht vereinbart, es sei denn, EnergieDirect hätte diese Bedingungen des Kunden ausdrücklich

"Verbraucher" ist im Sinn des KSchG jeder, für den dieses Rechtsgeschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört. Für Kunden, die Verbraucher sind, gelten ergänzend auch die zwingenden Bestimmungen des KSchG sowie des FAGG.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote von EnergieDirect sind unverbindlich und freibleibend. In Katalogen, Prospekten, Produktbeschreibungen usw. enthaltene Angaben sind nur dann verbindlich, wenn EnergieDirect auf sie in der Auftragsbestätigung Bezug nimmt. Abbildungen, Mengen-, Maßund Ausführungsangaben, Aussehen, Preise und Konditionen in Prospekten, Katalogen und dgl. sind nur beispielhaft.

Von EnergieDirect ausgearbeitete oder bearbeitete Pläne, Skizzen, technische Ausarbeitungen oder Vorschläge, Muster und dergleichen sind deren geistiges Eigentum. Kommt es zu keinem Vertragsabschluss, sind diese wie auch Kostenvoranschläge bzw. Angebote angemessen zu entlohnen. Für Verbraucher sind diese Leistungen nur dann kostenpflichtig, wenn dies zuvor im Einzelnen ausdrücklich vereinbart worden ist.

Der Vertragsabschluss kommt durch die Übermittlung eines Angebots seitens EnergieDirect an den Kunden, die Auftragserteilung durch den Kunden sowie die schriftliche Auftragsbestätigung seitens EnergieDirect zustande.

EnergieDirect behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte (entsprechend Punkt 9. dieser AGB) über den Kunden bei gewerblich dazu befugten Auskunfteien einzuholen. Unabhängig davon ist EnergieDirect berechtigt, ein Vertragsangebot und/oder die Ausstellung einer Auftragsbestätigung ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. kann EnergieDirect den Vertragsabschluss und/oder die Lieferung von einer angemessenen Vorauszahlung oder dem Erlag einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Es gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 7. dieser AGB entsprechend.

Abweichungen und Änderungen an Konstruktionen, Aussehen und Ausführung behält Energie-Direct sich vor, soweit sie notwendig und technisch zumindest gleichwertig sind.

Stillschweigen auf Seiten von EnergieDirect gilt weder als Vertragsannahme noch als Zustim-

### 3. Lieferung, Transport, Gefahrenübergang

Lieferfristen sind stets unverbindlich und beginnen nicht vor Vorlage sämtlicher technischer und sonstiger Ausführungsdetails, Bezahlung einer vereinbarten Anzahlung, vollständiger Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und/oder der Rücksendung der von dem von EnergieDirect für die Montage etwaig beigezogenen Vertragspartner unterfertigten Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat. Nur im Falle eines von EnergieDirect verschuldeten Leistungsverzuges steht es dem Kunden frei, unter schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist, die jedoch keinesfalls zwei Wochen unterschreiten darf, vom Vertrag zurückzutreten; anderweitige bzw. darüberhinausgehende Ansprüche jeder Art, wie insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn, EnergieDirect hat den Leistungsverzug grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet.

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Leistungserbringung durch EnergieDirect vertragsgemäß möglich ist; insbesondere ist er verpflichtet, kundenseitig zu erbringende Leistungen so zeitgerecht zu erbringen, dass eine vereinbarte Lieferfrist eingehalten werden kann.

Betriebsstörungen aller Art bei EnergieDirect oder dessen Lieferanten bzw. Vertragspartnern, Elementarereignisse, Streiks und sonstige von EnergieDirect nicht zu vertretende oder unvorhersehbare Umstände berechtigen EnergieDirect unter Ausschluss sämtlicher Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden zur Verlängerung der Lieferfrist oder zur ganzen oder teilweisen Aufhebung des Vertrages, dies auch dann, wenn das Ereignis zu einem Zeitpunkt eintritt, in dem sich EnergieDirect in Verzug befindet

Werden die Ware oder Teillieferungen (zu denen EnergieDirect berechtigt ist, und die auch gesondert verrechnet werden können) vom Kunden nicht übernommen bzw. wurden die zur Lieferung erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen vom Kunden nicht getroffen, gehen alle nachteiligen Folgen zu Lasten des Kunden. Es steht EnergieDirect diesfalls frei, vom Vertrag nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, EnergieDirect sämtlichen hieraus resultierenden Schaden zu ersetzen.

Wenn die von EnergieDirect erworbenen Photovoltaik-Anlagenkomponenten nicht durch EnergieDirect bzw. deren Erfüllungsgehilfen, sondern durch den Kunden oder vom Kunden beauftragte Dritte montiert werden, erfolgt der Nutzungs- und Gefahrenübergang auf den Kunden unabhängig von der vereinharten Verrechnung von Fracht, Versicherung, etc. mit Übergabe der Ware an den Transporteur, selbst wenn frachtfreie Lieferung, Lieferung durch eigene Fahrzeuge von EnergieDirect vereinbart oder der Transport von EnergieDirect organisiert, geleitet oder bezahlt wird. Unabhängig davon verpflichtet sich der Kunde, EnergieDirect Transportschäden unverzüglich mitzuteilen und diese im Frachtbrief ordnungsgemäß zu vermerken. Die Ware wird gegen Transportschäden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und auf Rechnung des Kunden versichert. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Regelung nur insoweit, als ihr nicht zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

Lieferfahrzeuge müssen ungehindert und verkehrssicher an die Entladestelle herangefahren und ohne Verzögerung entladen werden können. Hierfür hat der Kunde Sorge zu tragen. Alle aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehenden Mehrkosten und Schäden, auch etwaige Ansprüche Dritter, sind EnergieDirect zu ersetzen.

Im Falle der Montage der Photovoltaik-Anlagenkomponenten durch den Kunden oder vom Kunden beauftragte Dritte ist die Entladung der Transportmittel Sache des Kunden, auch wenn EnergieDirect das Transportunternehmen für den Kunden beauftragt hat, und werden Transport- und alle sonstigen Verpackungen, ausgenommen Paletten, nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen auf eigene Rechnung zu sorgen.

### 4. Rücktrittsrechte für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den von EnergieDirect für deren geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von EnergieDirect auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn EnergieDirect oder ein mit dieser zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die von EnergieDirect benützten Räume gebracht hat.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde EnergieDirect über seinen Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mittels einer eindeutigen Erklärung (formfrei, z.B. Brief oder E-Mail) informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Die Rücktrittserklärung

Energie Direct Austria GmbH, Alte Poststraße 400, 8055 Graz, E-Mail: office@ed-solutions.at Das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG steht dem Verbraucher nicht zu,

- 1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit EnergieDirect oder deren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
- 4. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist Verbraucher können von einem mit EnergieDirect im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln oder außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der EnergieDirect geschlossenen Vertrag (§ 3 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten, dies auch ohne Angabe von Gründen. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsabschluss. Der Rücktritt ist gegenüber Energie Direct eindeutig zu erklären (formfrei, z. B. Brief oder E-Mail). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Es steht dem Kunden frei, für seine Rücktrittserklärung das diesen AGB beigeschlossene Widerrufsformular zu verwenden. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an:

EnergieDirect Austria GmbH, Alte Poststraße 400, 8055 Graz, E-Mail: office@ed-solutions.at Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß § 12 FAGG um zwölf Monate verlängert, wenn EnergieDirect seiner Informationspflicht über die Bedingungen, die Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rechts nicht

Tritt der Kunde nach KSchG oder FAGG von diesem Vertrag zurück, hat EnergieDirect alle Zahlungen, die EnergieDirect vom Kunden erhalten hat, unverzüglich, jedoch spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt des Kunden von diesem Vertrag bei EnergieDirect eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat EnergieDirect dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Soweit die Belieferung des Kunden auf Wunsch des Kunden bereits während der Rücktrittsfrist beginnt, hat der Kunde EnergieDirect im Rücktrittsfall einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von EnergieDirect bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

### 5. Höhere Gewalt

Wenn durch Einwirkungen höherer Gewalt oder aus der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Rahmen einer Krisenversorgung Lieferverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, so ruhen die Lieferverpflichtungen, bis die Hindernisse und deren Folgen beseitigt werden. Als höhere Gewalt gilt jedes nicht in der Verantwortung von EnergieDirect liegende Ereignis, das EnergieDirect hindert, seine Lieferverpflichtungen zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für Krieg, Unruhen, Streik oder Aussperrungen, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände. Die Abnahmepflichten des Kunden bleiben auch bei solchen Ereignissen aufrecht. Sollten die Lieferverpflichtungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der vorangeführten Ereignisse wieder erfüllt werden können, ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

### 6. Preise, Preisänderung

Von EnergieDirect angegebene Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung netto ab Werk/Lager. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen, es sei denn, sie wäre ausdrücklich ausgewiesen. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

EnergieDirect ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise zu erhöhen, wenn bis zum Zeitpunkt der Lieferung eine unvorhergesehene, von EnergieDirect nicht beeinflussbare Änderung von die Preiskalkulation bestimmenden Umständen eintritt. Dies gilt insbesondere für Preisschwankungen, nachträgliche Einführung oder Erhöhung von Steuern, Zöllen, sonstigen öffentlichen Abgaben, Frachtgebühren oder sonstigen Nebengebühren, durch welche die Lieferung/Leistung für EnergieDirect unmittelbar oder mittelbar verteuert wird.

7. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Mahnung, Aufrechnung

Sämtliche Rechnungsbeträge, auch Teilrechnungen, sind spätestens 14 Werktage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen, es sei denn, es wurde einzelvertraglich hiervon Abweichendes vereinbart. Als Eingangsdatum der Zahlung gilt der Tag, an dem der Rechnungsbetrag dem Konto von EnergieDirect gutgeschrieben ist. Im Verzugsfall ist EnergieDirect berechtigt, bei Verbrauchergeschäften Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. zu verrechnen. Bei Unternehmergeschäften ist EnergieDirect berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (§ 456 UGB) von 4,2% über dem jeweinigen Ostszinssalz der Europatischen Zeinfallschaft (§ 420 Gebf) zu verrechnen, mindestens jedoch 12% p.a., sowie alle noch aushaftenden Beträge fällig zu stellen. Soweit der Kunde für die Verzögerung nicht verantwortlich ist, hat er nur die in § 1000 Abs. 1 ABGB bestimmten Zinsen (4% p.a.) zu entrichten.

EnergieDirect ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 20% des Auftragswerts zu verlangen, es sei denn, einzelvertraglich wurde mit dem Kunden eine höhere Anzahlung vereinbart. In besonderen Fällen behält es sich EnergieDirect vor, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme zu tätigen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass Gründe vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern. In diesem Fall ist EnergieDirect auch zum Vertragsrücktritt berechtigt, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche welcher Art auch immer

EnergieDirect ist berechtigt, ihre Leistung so lange zurückzubehalten, bis der Kunde sämtliche im Zeitpunkt der vereinbarten Lieferung ihr gegenüber bestehende Verpflichtungen erfüllt hat oder über Verlangen von EnergieDirect eine Bankgarantie über die Vertragssumme erlegt. Befindet sich der Kunde auch nur mit einer Teilleistung in Verzug, werden sämtliche weiteren Forderungen von EnergieDirect aus sämtlichen Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem

den ein Verschulden trifft und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen

Weiters ist der Kunde verpflichtet, EnergieDirect entstehende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst iSd § 1333 ABGB die Kosten von Mahnschreiben sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts nach den entsprechenden Gebührenordnungen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und vom Kunden verschuldet sind. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der jeweils geltenden Inkassogebührenverordnung liegen dürfen.

Einsprüche gegen Rechnungen berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung hinsichtlich unstrittiger Teile der Rechnungssumme. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von EnergieDirect oder mit Ansprüchen zulässig, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen und die gerichtlich festgestellt oder anerkannt worden sind.

Der Kunde ist verpflichtet, EnergieDirect über Änderungen seiner Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten per Brief, Telefax oder per E-Mail ohne Verzögerung zu informieren. Die Übermittlung rechtsgeschäftlicher Erklärungen per E-Mail ist bei aufrechter, im Vertragsanbot erteilter Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit EnergieDirect zulässig. Die Zustimmung zur elektronischen Kommunikation kann jederzeit widerrufen werden. Zustellungen von Mitteilungen von EnergieDirect an den Kunden können rechtswirksam an die zuletzt EnergieDirect bekannt gegebenen Kundendaten, die der rechtsgeschäftlichen Abwicklung gedient haben oder vereinbarungsgemäß dienen sollen (Adresse und/oder – sofern eine aufrechte Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation mit EnergieDirect vorliegt – E-Mail-Adresse und/oder Telefaxnummer), erfolgen.

- Datenschutz/Bonitätsprüfung
   EnergieDirect verwendet von Kunden und Interessenten übermittelte Daten ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen, insbesondere unter Beachtung des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung und der Datenschutzgrundverordnung. Erfasst werden stets nur jene Daten, die zur Erfüllung der geschäftlichen Aufgaben notwendig werden sies im Jene Duten, die zur Entititätig der geschlänkten Aufbewahrt werden Daten nur so lange wie nötig. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder nach Ablauf der mit den Kunden, Mitarbeitern oder Bewerbern vereinbarten Aufbewahrungszeiträume werden personenbezogene Daten automatisiert gelöscht.
- Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Überprüfung seiner Identität und Bonität und stimmt zu, dass seine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bestelldaten) zu diesem Zweck an behördlich befugte Kreditschutzverbände, Kreditinstitute und Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Gewerbes der Auskunfteien über Kreditverhältnisse berechtigt sind (§ 152 GewO), übermittelt werden.
- Soweit EnergieDirect im Anlassfall ein überwiegendes berechtigtes Interesse an dieser Datenverwendung hat (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), ist EnergieDirect zur Durchführung einer Identitäts- und Bonitätsprüfung auch im Fall eines Widerrufs der Zustimmungserklärung des Kunden berechtigt
- Auskunfteien, an welche zu Zwecken der Bonitätsprüfung Daten übermittelt werden, sind in Österreich der Kreditschutzverband von 1870 (KSV), Wagenseilgasse 7, A –1120 Wien, der AKV Europa – Alpenländischer Kreditorenverband, Schleifmühlgasse 2, A – 1041 Wien, und die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, A-1150 Wien.
- 5. Das Recht des Betroffenen, die Zustimmung zur Verwendung und Übermittlung der personenbezogenen Daten jederzeit unentgeltlich zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.
- EnergieDirect verpflichtet sich, Stillschweigen über alle ihr im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes bekannt gewordenen betrieblichen oder geschäftlichen Angelegenheiten des Kunden oder Interessenten zu bewahren, auch unbegrenzt über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses hinaus.

### 10. Eigentumsvorbehalt, Konventionalstrafe

Die von EnergieDirect gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungsbeträge einschließlich aller Nebenforderungen wie Zinsen und Betreibungskosten aus allen Lieferungen und Leistungen Eigentum der EnergieDirect.

Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung der Vorbehaltsware ist während der Dauer des aufrechten Eigentumsrechtes von EnergieDirect unzulässig. Zugriffe

Dritter auf das Vorbehaltseigentum sind unverzüglich zu melden.

Der Kunde tritt die ihm aus einer Zerstörung oder Beschädigung der Vorbehaltsware erwachsenden Versicherungs- oder Schadenersatzansprüche bereits im Voraus an EnergieDirect ab

bzw. verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Abtretung dieser Ansprüche zu sorgen. EnergieDirect ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der gelieferten, aber noch nicht vollständig bezahlten Ware zu verlangen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ihr gegenüber nicht pünktlich und vollständig nachkommt oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, der Kunde seine Zahlungen einstellt oder wegen des Abschlusses eines außergerichtlichen Ausgleiches an seine Gläubiger herantritt, dies jeweils, soweit dem nicht zwingende Bestimmungen der Insolvenzordnung entgegenste-hen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, weshalb der Kunde in jedem Fall zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet bleibt. Der Anspruch von EnergieDirect auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt in jedem Fall bestehen.

Unbeschadet vom Eintritt oder vom Umfang eines tatsächlich eingetretenen Schadens ist EnergieDirect berechtigt, für den Fall der Nichterfüllung bzw. nicht gehörigen Erfüllung der vereinbarten Leistung durch den Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des vereinbarten Gesamtpreises ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens zu verrechnen. Der Anspruch von Energie Direct auf Ersatz darüber hinausgehender Schäden bleibt hiervon unberührt.

### 11. Schadenersatz, Gewährleistung, Haftung, Haftungsausschluss

Schadenersatzansprüche der Vertragspartner richten sich grundsätzlich nach den gesetzli-chen Bestimmungen, soweit nicht einzelvertraglich oder mit diesen AGB (insbesondere auch in Punkt 10.) Abweichendes vereinbart wurde; Ansprüche des Kunden verjähren – mit Ausnahme von Ansprüchen von Kunden, die Verbraucher sind – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte von dem Schaden und vom Schädiger Kenntnis erlangt. Die Haftung von EnergieDirect für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf EUR 1.500,- pro Schadensfall beschränkt. Die Haftung von EnergieDirect für Folgeschäden, en Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist – außer bei Kunden, die Verbraucher sind – ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehil-fen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungsstörungen und die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit nicht für Verbraucher gesetzlich zwingend hiervon Abweichendes geregelt ist, 12 Monate beginnend mit der Lieferung (ohne Montage) bzw. Abnahme (mit Montage) beim Kunden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten ist die ordnungsgemäße Wartung durch den Kunden.

Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden unverzüglich auf eventuelle Lieferschäden, Mengenabweichungen, etc. genau zu untersuchen und auf ihre Mängelfreiheit zu überprüfen. Mängelrügen sind vom Kunden unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Lieferung bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen schriftlich geltend zu machen.

Mängel oder Forderungen des Kunden gegen EnergieDirect berechtigten den Kunden nicht zur teilweisen oder gänzlichen Zurückbehaltung der von EnergieDirect in Rechnung gestellten Beträge oder zur Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages. Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten und Schadenersatzansprüchen durch den Kunden bzw. Übernehmer der Ware ist, dass vom Kunden das Bestehen des Mangels bei Übergabe bzw. Gefahrenübergang nachgewiesen wird. Der Verschuldensbeweis und der Beweis der Mangelhaftigkeit der Ware im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs obliegt in jedem Fall entgegen der Vermutung der §§ 924, 1298 ABGB dem Kunden.

Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge leistet EnergieDirect gegen Rückstellung bzw. nach Untersuchung der bemängelten Ware nach eigener Wahl Mängelbehebung, Ersatz oder Gutschrift bzw. Preisminderung. Sonstige Ansprüche wie z.B. Wandlung, Rücktritt vom Vertrag, Irrtumsanfechtung bzw. Mängelfolgen, insbesondere die Haftung für Folgeschäden (Sach- und /oder Personenschäden), entgangenen Gewinn etc. auch aus Verzug, sind in jedem Fall ausgeschlossen. Gewährleistungsrechte oder Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen nicht mehr nach Be- bzw. Verarbeitung der gelieferten Ware, Reparaturen, Änderungen, Montage, mangelhafter Instandhaltung, Nichtberücksichtigung der Anweisungen von EnergieDirect oder unsachgemäßer Verwendung/Montage durch den Kunden, seine Gehilfen oder dritter Seite.

Verbesserungen, Verbesserungsversuche oder Nachlieferungen verlängern bzw. unterbrechen die Gewährleistungsfrist nicht. Insbesondere kommt es zu keiner Verlängerung der Gewährleistungsfrist, wenn Verbesserungen bzw. Verbesserungsversuche außerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten stattfinden.

Rückgriffsansprüche gegen EnergieDirect vor allem für den Fall, dass der Kunde, der ebenfalls Unternehmer ist, selbst wegen von EnergieDirect zu vertretenden Mängeln in Anspruch genommen wird (§ 933b ABGB), sind ausgeschlossen.

Äls "Garantie" bezeichnete Erklärungen von EnergieDirect stellen lediglich gesetzliche (verlängerte) Gewährleistungs und keine Garantiezusagen dar. Für Module, Montagegestelle und Wechselrichter gilt die Garantie des jeweiligen Herstellers.

EnergieDirect ist nicht verpflichtet, beigestellte Unterlagen (Pläne, Zeichnungen, Musterberechnungen, technische Beschreibungen, behördliche Genehmigungen, etc.) auf deren Richtigkeit und/oder beigestellte Stoffe bzw. vorhandene Dachkonstruktionen auf deren Tauglichkeit und Kompatibilität mit den beauftragten Leistungen zu überprüfen. Der Kunde garantiert die Richtigkeit, Tauglichkeit und Kompatibilität der beigestellten Unterlagen/Stoffe. EnergieDirect ist nicht verpflichtet, besondere Überprüfungen oder Messungen (Vorarbeiten Dritter, vorhandene Baulichkeiten, etc.) vorzunehmen. Hinsichtlich Umstände und Gegebenheiten technischer oder tatsächlicher Natur, die außerhalb des vereinbarten Angebots- und Lieferumfangs liegen, trifft EnergieDirect keine Prüf-, Warn- oder Hinweispflicht. EnergieDirect haftet nicht für negative Folgen resultierend aus der offenbaren bzw. versteckten Untauglichkeit der vom Kunden beigestellten Unterlagen, Daten, Stoffe oder unrichtigen Anweisungen des Kunden. Für Kunden, die Verbraucher sind, gelten die Regelungen des Punktes 11. nur insoweit, als diesen Regelungen nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

### 12. Teilungültigkeit

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Geltung der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

### 13. Rechtsnachfolge

EnergieDirect ist ermächtigt seine Pflichten oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung auf einen Dritten zu überbinden und haftet in diesen Fällen nur für Auswahlverschul-

### 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Grir alle sich aus Vertrag ergebenden Streitigkeiten, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrages und seiner Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz von EnergieDirect vereinbart. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände



# Muster-Widerrufsformular (FAGG)

Wenn Sie den Vertrag gemäß § 11 FAGG (Punkt 4. dieser AGB) widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an: Energie Direct Austria GmbH, Alte Poststraße 400, 8055 Graz, E-Mail: office@ed-solutions.at

Themin widehole left deli von	mir abgeschlossenen Vertrag über den Kaut der tolgenden Ware:
Bestellt am/erhalten am:	
Name des Verbrauchers:	
Anschrift des Verbrauchers:	
Datum	Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)